

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung

der
Modis GmbH,
Niederkasseler Lohweg 18, 40547 Düsseldorf

- im Folgenden **Modis** -

1. Vertragsgegenstand

Modis verfügt über Expertenkenntnisse im Bereich der Rekrutierung von Mitarbeitern für die Besetzung offener Arbeitsplätze. Dabei sucht und präsentiert Modis dem Auftraggeber Kandidaten/innen auf Grundlage dieser Vereinbarung. Die Suchaufträge werden jeweils durch elektronische Auftragserteilung ausgelöst, es sei denn es wird anders vereinbart.

Ein Kandidat gilt als durch Modis empfohlen, sobald Informationen übermittelt wurden, welche die Identifikation des Kandidaten durch den Auftraggeber ermöglichen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Kandidaten bereits kannte.

Diese Regelung gilt nicht für den Fall, dass sich ein Kandidat innerhalb der letzten 6 Monate vor dem Vorstellungsdatum unabhängig von dieser Empfehlung beim Auftraggeber auf eine seiner aktuellen Vakanzen beworben hat, oder von einem anderen Unternehmen vorgestellt worden ist. Jedoch ist der Auftraggeber verpflichtet, Modis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor Beginn des Interviewprozesses davon zu unterrichten.

2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Modis sämtliche Unterlagen, die Modis zum Zwecke der Personalbeschaffung benötigt, auf Anforderung zur Verfügung zu stellen, insbesondere Stellenbeschreibung sowie Anforderungsprofile.

Modis wird diese vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen vertraulich behandeln und nicht an Dritte herausgeben. Modis verpflichtet sich, nach Vertragsbeendigung diese Unterlagen dem Auftraggeber zurückzugeben.

3. Honorar für die Leistungen von Modis

Die Vergütung erfolgt im Erfolgsfalle (Vermittlung und/oder Nachweis des Kandidaten) bei Einstellung eines von Modis vorgestellten Kandidaten (Unterzeichnung des Arbeitsvertrages durch Kandidaten und Auftraggeber).

Das Honorar beträgt 35 % vom Brutto-Jahreszielgehalt. Das Brutto-Jahreszielgehalt berechnet sich aus dem Brutto-Jahresgrundgehalt sowie aller Zuschläge und zusätzlicher Leistungen wie Jahres-Sonderzahlungen, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Tantiemen, Firmenwagen, etc. Abweichende Vergütungsregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Das jeweilige Honorar wird dann fällig, wenn zwischen dem Auftraggeber und einem von Modis vorgeschlagenen Kandidaten ein Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis unterzeichnet wird. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage.

Das Honorar wird auch dann fällig, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten innerhalb von 12 Monaten direkt oder in sonstiger Weise (z.B. Contracting oder sonstige Formen der Beschäftigung, verbundenes Unternehmen des Auftraggebers) nach Unterbreitung des Personalvorschlages durch Modis ein Vertrag zustande kommt. Gleiches gilt im Falle einer direkten oder indirekten Vermittlung (z.B. durch Weitergabe von Kontaktdaten) an einen Dritten. In diesen Fällen wird die Ursächlichkeit der Tätigkeit von Modis für das Zustandekommen des Beschäftigungsverhältnisses vermutet. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch Modis.

Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Sonstige Kosten

Die Reisekosten, die beim Kandidaten anfallen, etwa für die Anreise zum Auftraggeber etc., werden vom Auftraggeber übernommen. Sollten persönliche Interviews auf Wunsch des Auftraggebers im Vorfeld notwendig sein, so übernimmt der Auftraggeber die Reisekosten der Kandidaten zur Modis.

5. Informationspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Modis unverzüglich zu informieren, insofern Umstände auftreten, die sich auf die Durchführung der Vermittlungstätigkeit auswirken können.

Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber Modis unverzüglich, spätestens jedoch 5 Werktage nach Eingang des unterschriebenen Vertrages über das Zustandekommen des Beschäftigungsverhältnisses und die voraussichtliche Vergütung zu informieren. Zudem wird der Auftraggeber, Modis Kopien der Vertragsunterlagen oder Auszügen des Vertrages zur Verfügung stellen, die für die Berechnung der Höhe des Provisionsanspruchs relevant sind.

Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, hat Modis einen Provisionsanspruch in Höhe von 40 % der voraussichtlichen Brutto-Jahreszielgehalts.

6. Datenschutz

Der Kunde und Modis sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten selbständige Verantwortliche Stellen im Sinne der datenschutzrechtlichen Gesetze. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu den im Personalvermittlungsvertrag vereinbarten Zwecken verarbeitet. Der Kunde und Modis sind nicht gemeinsam Verantwortliche im Sinne des Artikels 26 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

7. Geheimhaltung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben.

8. Gewährleistung

Modis haftet nicht für Eigenschaften, Fähigkeiten, etc. der Kandidaten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich anhand der Übermittlung der Bewerber-Unterlagen, die auf Angaben des Kandidaten beruhen, ein eigenes Bild hierüber zu machen.

Im Übrigen ist die Haftung von Modis - soweit gesetzlich zulässig - auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertragsgegenstand unterliegen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.